



Stadt Chur

Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 12. Mai 2016

GRB.2016.22

Botschaft Reduktion des rentenbildenden Umwandlungssatzes und Teilrevision Gesetz PKSC; Flankierende Massnahmen

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur wird genehmigt und nach den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt (Art. 8, 9 und 17, PKSC; RB 261, vom Gemeinderat am 12. Dezember 2013 genehmigt, teilrevidiert am 8. Mai 2014).
2. Im Sinne der paritätischen Finanzierung der beruflichen Vorsorge leistet die Stadt einen zusätzlichen Beitrag von 4.25 Mio. Franken als Einmaleinlage zur Abfederung der Auswirkungen der Reduktion des Umwandlungssatzes für die bei der Pensionskasse Stadt Chur versicherten Mitarbeitenden der Stadt (2 Mio. Franken als Auflösung der z. L. der Rechnung 2015 erfolgten Rückstellung, 2.25 Mio. Franken z. L. Jahresrechnung 2016).
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich am Gesetz als Folge der definitiven Prüfung durch die BVG- und Stiftungsaufsicht nachträglich formelle Änderungen ergeben können.
4. Mitteilung an

Departement 1 (DEP1L)
Departement 2 (DEP2L)
Departement 3 (DEP3L)
Pensionskasse Stadt Chur
Personalamt (PAMTL)
Rechtskonsulent (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)





Namens des Gemeinderates

Die Gemeinderatspräsidentin

Der Stadtschreiber

Tina Gartmann-Albin

Markus Frauenfelder